

Die Naumburger Stifterstandbilder

*Zwar erfundene, aber möglichst wirklichkeitsnah dargestellte Individuen oder physiognomische Kodifizierungen und Rollenstilisierungen?**

VON ERNST SCHUBERT

Acht Herren und vier Damen des Hochadels erhielten im Westchor des Naumburger Doms lebensgroße »Denkmäler« aus Stein, die sogenannten Stifterfiguren¹⁾. Zehn wurden in etwa 4m Höhe in die Gewölbedienste eingefügt, zwei vor der Wand befestigt (Abb. 1). Dienststück und Standbild bestehen jeweils aus einem einzigen Block. Über den Statuen befinden sich verschieden gestaltete Architektur-Baldachine, deren Form jeweils auf die Persönlichkeit der unter dem Baldachin stehenden Statue Bezug zu nehmen scheint. Die Kleidung und die Waffen zeigen die Mode der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Gesichter sehen aus wie wirklichkeitsnahe Porträts, können aber keine sein. Die beiden Hauptstifter mit ihren Gemahlinnen, Markgraf Ekkehard II. mit Uta und Markgraf Hermann mit Reglindis (Abb. 2+3), stehen jeweils nebeneinander, und sie erhielten die Ehrenplätze, dem Hochaltar am nächsten und vor den doppelt starken Dienstbündeln zwischen Chorquadrat und Polygon.

Im Polygon wurden die Standbilder der Grafen Dietmar, Syzzo, Wilhelm und Thimo plaziert, und in der westlichen Hälfte des Chorquadrats stehen vor den Diensten vermutlich die Gräfin Gerburg und ihr Gemahl Dietrich einander gegenüber, vor der Nordwand vielleicht eine Gräfin Berchta und vor der Südwand ein Graf Konrad.

Die Namen der vier Statuen des Chorpolygons sind durch zeitgenössische, wenn auch überarbeitete Inschriften auf den Rändern ihrer Schilde überliefert, also gut bezeugt²⁾. Das trifft auch auf die Skulptur des Markgrafen Ekkehard zu, auf dessen Schild Name und Ti-

* Amico Bernhard von Gersdorff

1) Die Anmerkungen müssen im Folgenden auf das Notwendigste beschränkt werden. Zur Literatur vgl. bis 1996 das Literaturverzeichnis in Ernst SCHUBERT, *Der Naumburger Dom*, mit Fotografien von Janos Stekovics (1996), S. 210–215; nach 1996 DERS.: *Bemerkungen zu Studien zur frühgotischen Architektur und Skulptur des Naumburger Doms*, in: *Kunstchronik*, hg. vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte, Heft 12, Dez. 1999, S. 577–587; hinzuzufügen Willibald SAUERLÄNDER/Joachim WOLLASCH, *Stiftergedenken und Stifterfiguren in Naumburg*, in: *Memoria, Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, hg. von Karl SCHMID und Joachim WOLLASCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 48, 1984), S. 354–383 und Willibald SAUERLÄNDER, *Das Jahrhundert der großen Kathedralen 1140–1260* (1990), S. 372–381.

2) Vgl. Ernst SCHUBERT und Jürgen GÖRLITZ, *Die Inschriften des Naumburger Doms und der Domfreiheit* (Die Deutschen Inschriften 6, Berliner Reihe 1, 1959), S. 17–20.

tel stehen: *ECHARTVS MARCHIO* (Abb. 4). Neben ihm darf man seine Gemahlin, Gräfin Uta von Ballenstedt, erwarten, und das Paar gegenüber kann dann eigentlich nur Ekkehard's Bruder Markgraf Hermann mit seiner Gemahlin Reglindis, der Tochter des polnischen Herzogs Boleslaw Chrobry sein. Als der Naumburger Klerus gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts den Plan gefaßt hatte, anstelle der Burgstiftskirche der Ekkehardinger den Westchor des Doms zu errichten und für ihn Stifterstandbilder herstellen zu lassen, konnte man vom Leben der ausgewählten Fundatoren nur noch wenig wissen. Sie waren nämlich alle längst verstorben und abgesehen von kurzen Erwähnungen in der Geschichtsschreibung und in Naumburger Mortuologien und Kalendarien nicht mehr bekannte Persönlichkeiten. Erst recht konnte der Bildhauer nicht wissen, wie sie ausgesehen haben.

Markgraf Hermann war der ältere, Markgraf Ekkehard II. der jüngere der beiden Brüder. Bei den Statuen im Westchor scheint das umgekehrt zu sein. Vielleicht war dem Bildhauer aber bekannt, daß Ekkehard älter geworden war als sein Bruder³⁾? Dem Herrscher und Kämpfer Ekkehard steht Hermann wie ein eher freundlicher und zugleich ergriffener junger Mann gegenüber. Oder sollen Hermanns Haltung und Gesicht weder Freundlichkeit noch jugendliche Ergriffenheit ausdrücken, sondern Hingabe an die Botschaft der christlichen Kirche? Markgraf Hermann erhielt nämlich in einem Naumburger Totenbuch als einziger der Stifter den Titel *canonicus*, »Domherr«⁴⁾. Stellte man sich im 3. Viertel des 13. Jahrhunderts so einen Markgrafen und Domherrn vor?

Hermann und Ekkehard sind ebenso unterschiedlich, ebenso antithetisch charakterisiert wie ihre Gemahlinnen Uta und Reglindis. Hoheitsvoll und unnahbar kühl die eine, mitteilbar und wie mit gewinnendem Charme die andere. Sind das »individualisierende« Signale, die die Namen der vorauszusetzenden Inschriften ergänzen sollten? Versuchte der Bildhauer seiner Aufgabe dadurch gerecht zu werden, daß er typisierte Charaktere erfand?

Er hatte für seine »individuelle Charakterisierung«⁵⁾ vielleicht zusätzlich einige Details zu berücksichtigen, die man damals in Naumburg vom Leben dieser einst sehr bekannten

3) Markgraf Hermann verstarb im Jahre 1032, sein Bruder Ekkehard II. 1046.

4) Vgl. dazu Walter SCHLESINGER, *Meissner Dom und Naumburger Westchor. Ihre Bildwerke in geschichtlicher Betrachtung* (1952), S. 64: »Markgraf Hermann scheint sogar vor seinem Tode ins Kapitel eingetreten zu sein.« Auf derselben Seite zitiert Schlesinger in Anm. 227: »*Hermannus comes et canonicus*« aus einem Auszug Johann Zaders, eingehftet in dessen *Mortuologium im Stadtarchiv Naumburg*, Signatur Sa 27, Bd. 4, Bl. 17, dort aber schon 1955 nicht mehr nachweisbar. Vgl. dazu auch Schlesingers Anm. 164 auf S. 47. – Die hinsichtlich der Erststifter wichtigen »Extrakte« aus dem *Kalendarium der Naumburger Kirche* und zwei Naumburger Mortuologien veröffentlichte Karl Peter Lepsius als Anhang zu seinem Aufsatz: *Ueber das Alterthum und die Stifter des Domes zu Naumburg und deren Statuen im westlichen Chor desselben*, in: Karl Peter LEPSIUS, *Kleine Schriften*, hg. von A. SCHULZ (San-Marte) 1 (1854), S. 31–33.

5) Zu dem Begriff Individuum vgl. L. HÖDL/M. LAARMANN, in: *LexMA* 5 (1990), Sp. 406–411, Sp. 407: »Im 13. und 14. Jh. bemühten sich die Philosophen und die Theologen, Gott, die Engel und den Menschen als geistige bzw. geistbegabte Individuen zu verstehen, und zwar in ihrer Wirklichkeit und Wirkfähigkeit. Wenngleich die I.-ation jedem Einzelwesen zukommen und von diesem ausgesagt werden kann, so sind doch die scholast. Philosophie und Theologie überzeugt, daß »in noch spezieller und vollkommener Weise

Persönlichkeiten noch wußte oder rekonstruieren konnte. Bei dem Grafen Dietmar z. B. muß man annehmen, daß die Umstände seines Todes die Darstellung bestimmt haben (Abb. 5+6). Auf seinem Schildrand steht nämlich die lateinische Inschrift *DITMARVS COMES OCCISVS*, »Graf Dietmar, der erschlagen wurde«. Das Standbild zeigt also nicht ohne Grund einen Ritter, der hinter dem schützend erhobenen Schild sein Schwert zückt, um sich gegen einen Angreifer zu wehren. Die Statue des Dietmar verkörpert ganz offensichtlich den alles entscheidenden Augenblick unmittelbar vor dem gewaltsamen Tod dieses Stifters.

Den Grafen Syzzo von Thüringen (Abb. 7+8), *SYZZO COMES DO(ringiae)*, sollen das geschulterte Schwert in der Scheide und sein zum Spruch geöffneter Mund wahrscheinlich als Landesherrn oder Richter kennzeichnen, und tatsächlich waren mehrere Syzzonen (von Schwarzburg-Käfernburg, ein hoch angesehenes thüringisches Geschlecht) im Auftrage der Naumburger Bischöfe als »advocati« tätig. Nach neuesten Forschungen hat der im Naumburger Dom verewigte Graf Syzzo wahrscheinlich zwischen 1028 und 1056 gewirkt⁶).

Von dem Stifter Wilhelm von Camburg (Abb. 9+10) wußte im 13. Jahrhundert offenbar niemand mehr Genaueres; denn wie sonst soll man sich die in einem Zyklus von zwölf Stiftern eigentlich doch nichtssagende Inschrift *WILHELMVS COMES VNVS FVNDATORVM*, »Graf Wilhelm, einer der Stifter«, erklären?! Eine – wie in den anderen Inschriften – spezielle Angabe war um die Mitte des 13. Jahrhunderts also sehr wahrscheinlich nicht mehr möglich. Oder genügte der Name zur Bezeichnung, weil der Betrachter damit sofort bestimmte Vorstellungen verband?

Auf dem Rand von Thimos Schild steht: *THIMO DE KISTERICZ, QVI DEDIT ECCLESIAE SEPTEM VILLAS*, »Thimo von Kistritz, der der Kirche sieben Dörfer übereignete« (Abb. 11+12). Der Stifter blickt zornig böse nach links, wo Markgraf Ekkehard II. steht, und er hatte allen Grund, den Markgrafen zu hassen; denn im Jahre 1034 hatte Ekkehard II., wie die Hildesheimer Annalen berichten⁷), Thimos Vater Dietrich auf gemeine Weise ermorden lassen. Thimos böses Gesicht, seinen Blick zu Ekkehard II. im höchsten Zorn, konnte man also verstehen. Seine Schenkung an den Naumburger Dom war übrigens urkundlich bezeugt⁸).

das, was Einzelwesen und I-uum besagt, sich in den Vernunftwesen findet, die Herrschaft über ihr Wirken haben und nicht, wie die anderen Wesen, nur bestimmt werden, sondern durch sich handeln« (Thomas v. Aquin D. th. I q. 29a.1 De pot. q. 9 a. 2).

6) Vgl. Helge WITTMANN: Zur Frühgeschichte der Grafen von Käfernburg-Schwarzburg, *Zs. des Vereins für Thüringische Geschichte* 51 (1997), S. 9–59, bes. S. 59.

7) *Annales Hildesheimenses* MGH SS 3, S. 99 (zum Jahre 1034): *Eodem anno Thiedricus comes Orientium a militibus Aeggihardi marchionis in proprio cubiculo ficta salutatione circumventus, in dolo 13. Kal. Decembris occiditur.*

8) Vgl. Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil 1 (967–1207), bearb. von Felix ROSENFELD (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe 1, 1925) Nr. 54.

Das Ergebnis des Vergleichs der mit Namen bekannten Statuen im Westchor mit dem Bilde, das die schriftliche Überlieferung nahelegt, führt also zu dem Schluß, daß der Bildhauer wahrscheinlich nicht nur stilisierte oder typisierte Stifterpersönlichkeiten – einige vielleicht bewußt antithetisch vorgestellt – lebensgroß darstellen sollte und wollte, sondern zugleich ganz bestimmte, wenn auch längst verstorbene Individuen geprägt durch ihre individuellen Schicksale. Die benennenden Inschriften, die bei dem zeitlichen Abstand von etwa 200 Jahren eigentlich unumgänglich waren, überliefern die Namen der statuarischen Verbildlichungen, die doch gewiß als individuell charakterisiert verbildlicht angesehen werden sollen.

Was hat man in Naumburg gegen Mitte des 13. Jahrhunderts von den Markgrafen Hermann und Ekkehard II. gewußt? Wer das Archiv des Bischofs und des Domkapitels damals zurate zog, erfuhr aus Originalurkunden und aus Urkundenfälschungen des 12. Jahrhunderts, an deren Echtheit man glaubte, daß die kinderlosen Markgrafen-Ehepaare ihr Erbe der Kirche stifteten, daß Kaiser Konrad II. dem Markgrafen Hermann im Jahre 1030 das königliche Gut Groitzsch übereignete, daß beide Markgrafen mit ihrem väterlichen Erbe halfen, den Ort Naumburg zu bischöflichem Rang zu erheben, daß Ekkehard II. sich bei König Heinrich III. für zwei Schenkungen zugunsten der Naumburger Domkirche einsetzte, daß König Heinrich III. feststellte, er könne dem Markgrafen Ekkehard II., »seinem getreuesten Getreuen, am allerwenigsten einen Wunsch abschlagen«, und daß die Markgrafen für Naumburg das königliche Marktrecht erwirkten und dort Kirchen und Gemeinschaften von Mönchen und Nonnen etablierten unter der Bedingung, daß der Bischofssitz von Zeitz nach Naumburg verlegt werde⁹⁾.

Außer den Urkunden konnte man für Nachrichten über die Stifter um 1250 in Naumburg, wie schon erwähnt, mindestens ein Kalendar und die Mortuologien des Naumburger Doms befragen. In diesen waren aber, wie üblich, nur die Todestage der beiden Markgrafen und ihrer Gemahlinnen festgehalten sowie – ausnahmsweise – die Begräbnisplätze und bestimmte Pflichten des Domklerus zu kirchlichen Handlungen im Dom an dem jeweiligen Tage¹⁰⁾.

9) Vgl. wie Anm. 8, Nr. 24–29, 52. Das Zitat in Nr. 46, S. 37: ... *ob minime denegandam voluntatem fidelissimi fidelis nostri Ekkardi* ...

10) Über die Mortuologien zusammenfassend Heinz WIESSNER, *Das Bistum Naumburg* 1,1 (Germania sacra, Neue Folge 35,1, 1997), S. 19–23. Vgl. auch Walter SCHLESINGER (wie Anm. 4), S. 47f. Anm. 164. Die Exzerpte von Karl Peter Lepsius zu den markgräflichen Ehepaaren: »Extrakt eines alten Mortuologii (A) s. r. Ministrationes, quae sunt praeposito majoris Ecclesiae Numburgensis secundum Mortuologium Numburgense sunt praesentandae«, wie Anm. 4, S. 31f.: »IX. Januarii. obiit *Eckardus marchio* et ponetur candela de Talento cere quam dat prepositus. XII. Kal. Novembris obiit *Utha Marchionissa* et ponetur candela.« Markgraf Hermann ist in diesem Auszug nicht verzeichnet. – Die Ministrationen für Reglindis exzerpierte Lepsius aus dem Kalendar der Naumburger Kirche, wie Anm. 4, S. 31: »Mart. 31. Obiit Relegundis Fundatrix. et dantur. canon: praesenti et absentis 12 pf. Ministris i. e. lectoribus 12 pf. Eccles. 3 pf. facit. 31 gr. 2 pf. Cellerarius ministrat.« – Aus einem anderen Mortuologium (B) zitiert Lepsius (wie Anm. 4), S. 33: »Hechardus Marchio ob. D. Timothei 9. Cal. Febr. Sepultus in monasterio. ... Regelindis fundatrix. Utha Marchionissa fundatrix.«

Welche erzählenden historischen Quellen man gegen 1250 in Naumburg einsehen konnte, ist nicht bekannt. Die Chronik Bischof Thietmars von Merseburg († 1018), die im vorliegenden Zusammenhang wichtigste erzählende zeitgenössische literarische Quelle, wird man aber im nahen Naumburg gewiß gekannt und studiert haben. Thietmar hat die beiden Markgrafen in seiner Chronik mehrfach erwähnt, als Söhne eines bedeutenden Vaters, dessen Erbe ihnen vom eigenen Onkel streitig gemacht wurde, und als mächtige und kriegerische Herren an der Ostgrenze des Reiches. Die beiden Persönlichkeiten werden dabei jedoch, man kann nichts anderes erwarten, nur dem Namen nach unterschieden, nicht etwa unterschiedlich charakterisiert¹¹⁾.

Vielleicht hatte man um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Naumburg auch Kenntnis von den Mitteilungen des sogenannten Sächsischen Annalisten, die hier abschließend zu erwähnen sind. Diesen Annalen konnte man entnehmen, daß der Leichnam Markgraf Ekkehards I., des Vaters der beiden also, mehrere Jahre nach dessen Ermordung im Jahre 1002 zusammen mit den Gebeinen seiner Ahnen von Gene (vermutlich Kleinjena unweit Naumburg) nach Naumburg übergeführt wurde. Diesen Ort (Naumburg), so verlautet dort weiter, übergaben die Markgrafen Hermann und Ekkehard II. »zusammen mit ihrer gesamten Erbschaft dem Dienste Gottes, seiner Mutter, des heiligen Petrus und anderer Heiliger, da sie keine eigenen Kinder hatten. Seit dieser Zeit wurde der Bischofssitz, der sich in der Stadt Zeitz befand, in dieselbe Stadt (Naumburg) übertragen«¹²⁾.

Viel war diesen Berichten, wie man sieht, nicht zu entnehmen, aber wesentlich mehr wird man in Naumburg um 1250 über die wichtigsten Stifter des Domes, deren Statuen an exponierter Stelle im Sanktuarium aufgestellt werden sollten, nicht gewußt haben. Wie kam man dann aber auf den Gedanken, die beiden Markgrafen so verschieden darzustellen, den einen, Ekkehard, als Mann noch in den besten Jahren, älter geworden als sein Bruder, gewohnt Schwert und Schild zu führen und sich zu gebärden wie ein Herr, der keinen Widerspruch duldet, den anderen, Hermann, wie einen erwachsenen Jüngling, jünger verstorben als sein Bruder, gewiß weniger sicher in der Handhabung von Schwert und Schild,

11) Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon, neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9, 1960), S. 174 (Vermählung Hermanns), 200 (Tod Ekkehards I.), 202, 278–280, 300–304, 338. Ekkehard sucht ohne Genehmigung König Konrads II. Boleslaw auf, Schuldspruch wegen Widerstands gegen die königliche Gewalt, 362, 376, 382 (Einsetzung Bischof Eilwards von Meißen auf Empfehlung Hermanns), 412 (Rückgabe dreier Dörfer an den Meißener bzw. an den Merseburger Bischof durch Hermann), 424, 440, 462 und 464 (Auseinandersetzung der beiden Markgrafen mit Bischof Thietmar über Besitzrechte, Hermann und Ekkehard als überhebliche, unnachgiebige Herren charakterisiert).

12) MGH SS 6, S. 648: *Sed post plures annos inde (Ekkehard I.) translatus est cum multis aliis de eadem progenie in civitatem Nuenburch, non procul a priori loco in descensu fluminis Sale. Quam urbem devotio succedentium heredum cum omni hereditate sua ad servicium Dei eiusque genetricis et sancti Petri aliorumque sanctorum tradiderunt, carnali posteritate deficiente. Ex quo tempore episcopalis sedes, que fuit in urbe Cicense, translata est in eandem urbem.* – Dazu zuletzt ERNST SCHUBERT, Memorialdenkmäler für Fundatoren in drei Naumburger Kirchen des Hochmittelalters, FmSt 25 (1991), S. 188–225, bes. S. 189 und 205ff.

die er, weil für ihn zu groß, wohl kaum würde benutzen können, ein Mann, der sich im Gegensatz zu seinem Bruder mit ganzem Herzen den Vorgängen am Altar widmet? Sollten in dem Bilde Ekkehards II. alle Vorstellungen von dem kaisertreuen Markgrafen an der Ostgrenze des Reiches zusammengefloßen sein, der hart durchgriff und entsprechend erfolgreich war, während die Statue seines Bruders den frommen Stifter meint, einen dem Gottesdienste hingegebenen Domherrn¹³⁾? Mit anderen Worten: Haben die Auftraggeber der Mitte des 13. Jahrhunderts dem Bildhauer mitgeteilt, wie sie sich die beiden Markgrafen auf Grund der ihnen zur Verfügung stehenden schriftlichen Unterlagen – möglicherweise auch nach mündlicher Überlieferung – vorstellten? Hat der Naumburger Meister einen Markgrafen erfinden sollen, der ein mächtiger und erfolgreicher Herrscher war, und einen anderen, der ein Leben im Dienste Gottes führte, beide zusammen gesehen selbstverständlich als die Verkörperung der Tugenden dieser hochadligen Stifter? Daß diese Überlegungen – generell – nicht ganz abwegig sind, machen die Statuen der vier Grafen-Standbilder im Polygon m. E. sehr wahrscheinlich.

Hier sollen nur noch die Gemahlinnen der beiden Markgrafen, Uta und Reglindis, in die Betrachtungen einbezogen werden. Von beiden wußte man um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Naumburg gewiß nicht mehr, als daß sie Gemahlinnen der beiden Hauptstifter waren. Markgräfin Uta war eine Schwester des Grafen Esico V. von Ballenstedt, und diese ihre Herkunft ist bis jetzt das Einzige, was man über sie mit Sicherheit sagen kann. Auch von Markgräfin Reglindis, einer Tochter des polnischen Herzogs Boleslaw Chrobry, ist nicht viel mehr als der Name bekannt. Der Naumburger Meister hat die beiden hohen Damen aber so unterschiedlich charakterisiert, daß man glauben möchte, seine Auftraggeber hätten über zusätzliche, vielleicht mündliche (?) Kunde verfügt.

Der freundlich gewinnend entgegenkommenden polnischen Königstochter Reglindis steht die eher verschlossene, kühle, zurückhaltend aristokratische Ballenstädter Grafentochter Uta gegenüber. Noch einmal gefragt: Kannte man in Naumburg im 13. Jahrhundert noch eine mündliche Überlieferung aus dem 11., die von dem mächtigen und siegreichen Markgrafen Ekkehard mit seiner schönen, holden und neben ihrem harten Mann milde auftretenden Gemahlin Uta erzählte, wie auch von dem frommen, früh verstorbenen Markgrafen Hermann, der Domherr war und als Gemahlin eine Tochter des polnischen Herzogs Boleslaw Chrobry hatte, von dem man dann gewiß auch wußte, daß er sich kurz vor seinem Tode im Jahre 1025 die polnische Königskrone aufgesetzt hatte? Hypothetische Fragen, die nicht beantwortet werden können!

Sollten die Standbilder der beiden Damen vielleicht zugleich oder hauptsächlich ihre Ehemänner, deren Statuen neben ihnen stehen, sinnvoll ergänzen? Reglindis wäre dann im Sinne einer fröhlichen klugen Jungfrau zu verstehen, die neben dem in frommer Hingabe wiedergegebenen Domherren Markgraf Hermann die Haltung und Bindung ihres Ge-

13) Was aber, wie die angeführten Quellen erkennen lassen, der Persönlichkeit Markgraf Hermanns, soweit sie faßbar ist, überhaupt nicht gerecht wird.

mahls zuversichtlich und des himmlischen Lohnes gewiß teilt und betont, während Uta Ekkehards selbstbewußtem Kämpfer- und Herrscherdasein mit aristokratischer Zurückhaltung und kühler nobler Ruhe begegnet, so daß dieses Ehepaar gemeinsam die Summe der Tugenden des Herrschers verkörpert?

Die beiden Markgrafen-Statuen sollen also vielleicht nicht nur unterschiedliche Persönlichkeiten, sondern auch generelle Gegensätze von Taten, Fähigkeiten, Tugenden und Haltungen darstellen, denen Reglindis und Uta jeweils mit entsprechenden Charakterisierungen zugeordnet sind. Als die Hauptstifter des Doms, die, ohne Nachkommen geblieben, ihr riesiges Vermögen der Domkirche vermachten, verkörpern sie zusammen gesehen individuelle Persönlichkeiten und den mittelalterlichen deutschen Hochadel in seinen besten Traditionen – im Sinne des 13. Jahrhunderts versteht sich.

Gewiß geht diese Interpretation schon viel zu sehr ins Detail. Zweifelsfrei ist: Bischof Dietrich II. und sein Domkapitel hatten in ihrer Urkunde von 1249 eine Liste von *primi fundatores* zusammengestellt, und sie beauftragten den Bildhauer, zwölf – eine biblische Symbolzahl! – Standbilder der meisten dort erfaßten Personen zu entwerfen, und zwar so, daß Verwechslungen der Dargestellten für alle Zeit ausgeschlossen werden konnten. Die liturgischen Dienste sollten an den dafür festgelegten Tagen, dem jeweiligen Todestag, unter anderem vor dem jeweiligen Standbild – in effigie – durchgeführt werden. Künftige Generationen mußten sicher sein können, welche Stifter-Persönlichkeit mit welcher Statue gemeint ist. Die Standbilder sollten die verstorbenen Hauptstifter des Naumburger Doms als Vorbilder in »Denkmälern«, die man bei den Memorialgottesdiensten benutzen kann, verewigen. Sie waren leibhaftige Zeugen der Fürbittegebete des hohen Naumburger Klerus, und sie zeigten allen Anwesenden, wie ernst es dem Bischof und dem Domkapitel mit dem Versprechen der Urkunde von 1249 war, zukünftige Stifter in die Gebetsbruderschaft aufzunehmen und sie auf diese Weise in die Memorialgebete einzuschließen.

Selbstverständlich erkennt man bei genauerer Betrachtung dieser Kunstwerke auch relativ schnell motivische Details, die der Bildhauer immer wieder verwendete. Sie wurden einem umfangreichen Formenfundus entnommen, aus dem er für alle zwölf Standbilder und ebenso für die Statuen und Reliefs des sogenannten Westlettners schöpfte. Der Meister hat seine Bildwerke nachweislich immer wieder aus ähnlichen oder gleichen formalen Details oder sogar Versatzstücken »komponiert«, so daß sie bei aller Wirklichkeitsnähe und Individualisierung nicht nur stets seinen persönlichen Stil erkennen lassen, sondern auch bei aller Verschiedenheit eine auffallende Vereinheitlichung.

Lassen wir uns nicht täuschen: Wir sehen in diesen Skulpturen Menschen und Menschliches unserer Tage, und manchmal vergessen wir dabei, daß sie zu einer Zeit erfunden worden sind, die sehr, sehr weit zurückliegt. Man dachte damals anders, man handelte anders, selbst das Gewissen des Einzelnen war anders, man hatte andere Vorstellungen vom Menschen als Individuum, von Sitte und Moral. Was uns bei der Betrachtung berührt, ist ein Hauch von Gemütsähnlichkeit, eine Empfindungswelt, der wir uns verwandt fühlen, die wir aber nur in Details teilen können und wollen.

M. E. werden generalisierende Erklärungen dieser Bildwerke, wie etwa die Bruno Reudenbachs von 1996, deren Absichten nicht in vollem Umfang gerecht: »Beispielsweise haben Expressivität und Lebensnähe der Naumburger Stifterfiguren dazu animiert, hier konkrete historische Situationen mit bestimmten ganz individuell charakterisierten Figuren der Geschichte geradezu in Stein nachgestellt zu sehen. Demgegenüber konnte Willibald Sauerländer zeigen, daß bei der Darstellung der Stifter und Wohltäter im Gegenteil physiognomische Kodifizierungen und Rollenstilisierungen vorgeführt werden, um vorbildliche Eigenschaften von Mitgliedern einer höfischen Gesellschaft zu entfalten«¹⁴⁾.

Die »physiognomischen Kodifizierungen« und »Rollenstilisierungen« sind vielleicht auch nur eine moderne Konstruktion? Sie werden sich schwerlich nachweisen lassen, und man müßte sie genauer dingfest machen¹⁵⁾. Sie sind sehr wahrscheinlich nur eine mögliche Seite der Medaille. Auf der anderen erkennt man m. E. den Versuch, individuelle Züge, die auf Grund der persönlichen Res gestae jedes einzelnen Stifters erfunden wurden, zu gestalten. Sie sollen die Standbilder ebenso unverwechselbar machen wie die Schildinschriften. Die Statuen sollen doch ganz bestimmte Menschen »denkmalhaft« verewigen! Reudenbachs konkretisierende Folgerung, daß es sich um »typisierte Verhaltensnormen« und »Gebärden« handele, die bei dem modernen Menschen »anatomische Überzeugungskraft« gewinnen, negiert zu pauschaliert und gewiß zu unrecht den Wunsch der Auftraggeber und die Absicht des Künstlers, Individuen, Menschen, möglichst wirklichkeitsnah darzustellen, soweit man das um die Mitte des 13. Jahrhunderts überhaupt konnte.

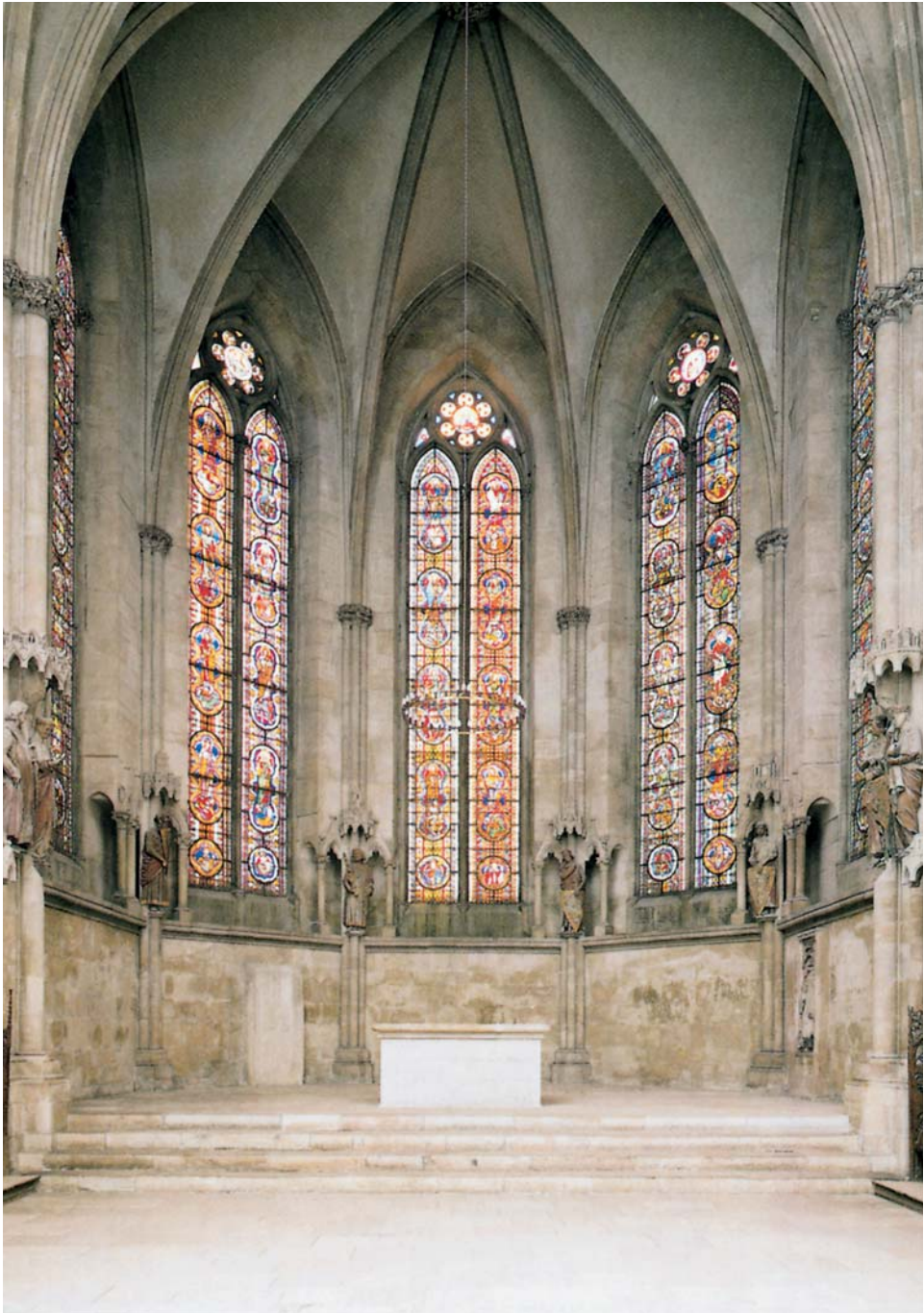
14) BRUNO REUDENBACH, Individuum oder Bildnis. Zum Problem künstlerischer Ausdrucksformen von Individualität im Mittelalter, in: Individuum und Individualität im Mittelalter, hg. von Jan A. AERTSEN und Andreas SPEER (1996), S. 807–818, bes. S. 813.

15) Vgl. Willibald SAUERLÄNDER, Die Naumburger Stifterfiguren, in: Die Zeit der Stauer. Geschichte – Kunst – Kultur, Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977 5 (1979), S. 194: »Immer hat man empfunden, daß die vier Figuren unter dem Gurtbogen als Gegensatzpaare vorgeführt sind, richtiger wäre wohl zu sagen: sie ergänzen einander. Fast wie in einem Fürstenspiegel nämlich entfalten sie verschiedene, vorbildliche Eigenschaften, wie sie in der höfischen Gesellschaft zum Bilde des Herrn und der Herrin gehören könnten. Dem jungen *sueze fürste*, der sich in Hermann zeigt, tritt in Ekkehard ein von der Virtus und Gravitas des gereiften Herrschers erfüllter Typus gegenüber, wie wir vermuten möchten, mit nicht weniger typischen Zügen. ... Die gleiche Rollenverteilung beobachtet man bei den Frauen. Der fürstlichen Freundlichkeit und Huld, für die Reglindis eintritt, steht in der Statue der Markgräfin Uta ein Bild der Feudalherrin entgegen, welches nicht weniger exemplarisch ist, aber einem ganz anderen Verhaltensmuster gehorcht.« S. 199: »Nehmen wir jetzt die Überlegung wieder auf, daß uns in den Statuen des Naumburger Chores jene verschiedenen Rollenstilisierungen vor Augen gestellt seien, die nach der Vorstellung der Zeit zum Auftreten des Fürsten gehören, dann scheint im Quadrum als vorherrschende Eigenschaft die Frömmigkeit der Dynasten betont zu sein.«

Abbildungsverzeichnis

- 1 Naumburg, Dom, Blick in das Polygon des Westchors
- 2 Statuen des Markgrafen Ekkehard II. und seiner Gemahlin Uta
- 3 Statuen des Markgrafen Hermann und seiner Gemahlin Reglindis
- 4 Schild des Markgrafen Ekkehard II.
- 5 Standbild des Grafen Dietmar
- 6 Schild des Grafen Dietmar
- 7 Standbild des Grafen Syzzo
- 8 Schild des Grafen Syzzo
- 9 Standbild des Grafen Wilhelm
- 10 Schild des Grafen Wilhelm
- 11 Statue des Thimo von Kistritz
- 12 Schild des Thimo von Kistritz

Abbildungsnachweis: 1–3, 5, 7, 9, 11 Janos Stekovics, Halle/Saale; 4, 6, 8, 10, 12 Friedhelm Wittchen, Naumburg/Saale. Die Fotorechte besitzt das Domstift Naumburg.



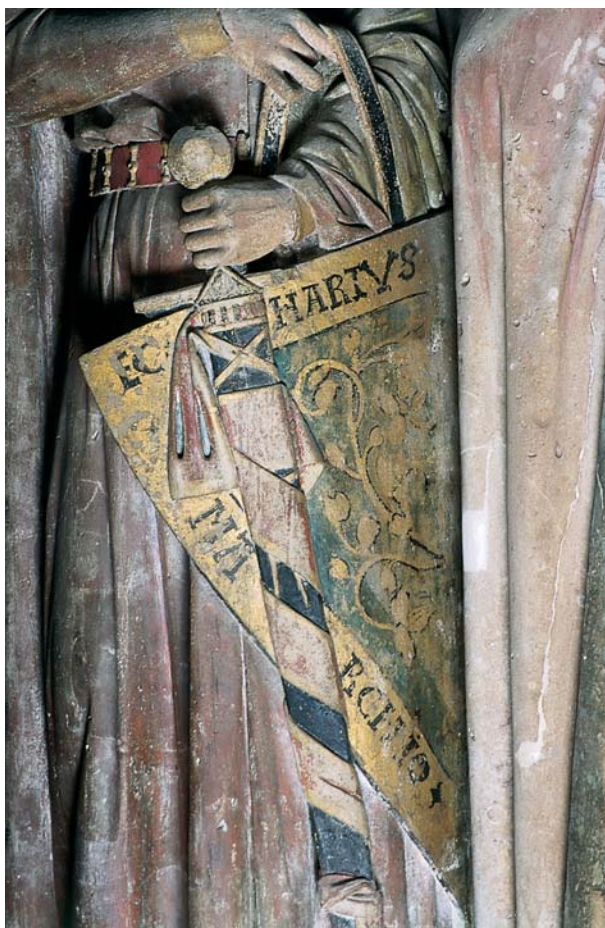
1 Naumburg, Dom, Blick in das Polygon des Westchors



2 Statuen des Markgrafen Ekkehard II. und seiner Gemahlin Uta



3 Statuen des Markgrafen Hermann und seiner Gemahlin Reglindis



4 Schild des Markgrafen Ekkehard



5 Standbild des Grafen Dietmar



6 Schild des Grafen Dietmar



8 Schild des Grafen Syzzo



7 Standbild des Grafen Syzzo



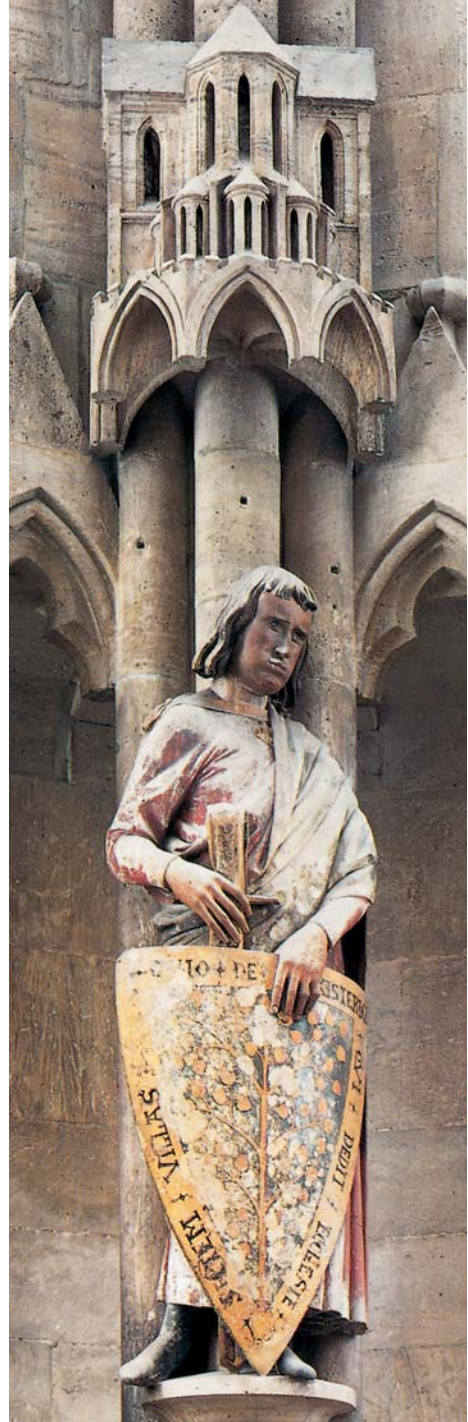
9 Standbild des Grafen Wilhelm



10 Schild des Grafen Wilhelm



12 Schild des Thimo von Kistritz



11 Statue des Thimo von Kistritz